

8. Dezember 2016

1 von 1

**Vorlage Nr. 101.18.395**

## **Vertragliche Regelungen zwischen KasselWasser und den Städtischen Werken**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Möglichkeiten hat die Stadt die Leistungen der Städtischen Werke für den Eigenbetrieb KasselWasser zu bewerten?
2. Sieht der Vertrag mit den Städtischen Werken Informationspflichten über tatsächlich angefallenen Aufwände vor (Material, Personal, Abschreibungen, etc.)?
  - a) Fall ja, welche Informationen liegen der Stadt vor?
3. Welche Laufzeit hat der Vertrag mit den Städtischen Werken? Sind darin Optionen zu Nachverhandlungen, Verlängerungen oder automatische Preisanpassungen vorgesehen?
4. Ist es aus Sicht des Revisionsamts angemessen, die Kosten der Trinkwasserversorgung im Wirtschaftsplan zu ca. 95% in der Kostenart "Sonstige" zu kalkulieren?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Dr. Bernd Hoppe  
Fraktionsvorsitzender